



Betreff
Stellenplan des Rf. IV
Gutachten über die Organisation im Sozialamt (Abteilung 5020)

I. Beschluss

Gremium	Stadtrat				
Datum	23.07.2003				
Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.	
		X			

Beschluss

1. Der Ausschuss nimmt den Vortrag des Gutachters zur Kenntnis.
2. Die im Gutachten vom 30.05.2003 angeführten Empfehlungen werden nach folgender Maßgabe umgesetzt:
 - a) Die Abteilung 5020 im Sozialamt erhält die im Gutachten genannte Aufbauorganisation mit zwei Gruppen.
 - b) Für die Schaffung der Stelle Unterhaltssachbearbeiter, BGr A11/VGr IVa,1a wird eine bestehende Gruppenkoordinatorstelle (Stelle 50 206) umgewandelt. Die neue Stelle wird jedoch neu ausgeschrieben. Der Inhaber der Stelle 50206 verbleibt für einen Übergangszeitraum bei der Umsetzung von 3 Monaten (u.a. zur Erstellung des Sachb.-handbuches) noch im SzA.
Über die tatsächlichen Einnahme-Ergebnisse ist dem POA im Juli 2004 zu berichten.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstvereinbarung vom 15.09.1994 (sog. Prosoz-Dienstvereinbarung) mit den sich aus dem Gutachten ergebenden Veränderungen hinsichtlich der Festlegungen zum Personalbedarf anzupassen.
 - d) Eine Sachbearb.-Stelle der Abteilung 5020 wird nach Umsetzung des Gutachtens mit einem „kw-Vermerk 0,5“ (= Wegfall einer halben Stelle) versehen.
 - e) Die (Teilzeit-)Schreibkraft-Stelle 50 054 entfällt.
 - f) Über den Fortgang der Gutachtens-Umsetzung ist dem Ausschuss in der Sitzung am 15.12.2003 zu berichten.
3. Für die Umsetzung der unten angeführten Zielsetzungen
 - Automatisierte Zahlung von pauschalierten Beihilfen
 - Reduzierung des Parteiverkehrs
 - Ausschließliche Nutzung des unbaren Zahlungsverkehrs
 - Genaue Festlegungen der Zusammenarbeit mit den Spezialsachbearbeitern „Hilfe zur Arbeit“

müssen bis 31.10.2003 von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in „kleinen Gruppen“ Kriterienkataloge und Lösungen erarbeitet werden. Von den Ergebnissen ist dem Ausschuss zu berichten.

4. Zur Personalbedarfsermittlung für die Erledigung der Grundsicherung erhält der Bayer. Kommunale Prüfungsverband ab Oktober 2003 einen Folgeauftrag zur Erstellung eines Kurzgutachtens. Gleiches gilt für die nähere Untersuchung der zukünftigen Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Sozialamt.
5. Alle Empfehlungen aus dem o.g. Gutachten, bei denen in der Abschlussbesprechung vom 06.05.2003 Einverständnis bestand, sind zügig umzusetzen und dem POA zu berichten.
6. Die Empfehlungen im Bereich der Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind zügig anzugehen und zu realisieren.
7. Alle im Gutachten genannten Stellenbewertungen und Personalbedarfsermittlungswerte werden anerkannt.
Der bei der Personalbedarfsermittlung vorgesehene „Außendienst“ soll bei Bedarf durch die Sachbearbeiter/innen stattfinden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD3 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

Ref. IV, SzA, GPR, PRaV, GST, PA, Käm/PersKo

IV. HOA/ZD

Fürth, 23.07.2003

Unterschrift der/des Vorsitzenden